

Gemeinde Postmünster
Hauptstraße 23
84389 Postmünster

Bekanntmachung

hier:

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung über die Anpassung der Grundgebühr und Verbrauchsgebühr

Der Zweckverband Wasserversorgung Rottal gibt bekannt,

dass die Grundgebühr und die Verbrauchsgebühr (vgl. § 11 und § 12 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des ZV Wasserversorgung Rottal) zum 01.01.2022 wegen der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst wird.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grund- und/oder der Verbrauchsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Beitrags- und Gebührensätzen führen.

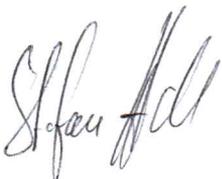
In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühr erforderlich wird kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient als Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültige Berechnung erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden kann. Die Anpassung der Grund- und/oder der Verbrauchsgebühr muss jedoch aus verwaltungsrechtlichen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen.

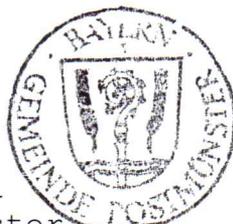
**Zweckverband Wasserversorgung Rottal
Pfarrkirchen, den 15.12.2021**

**Gez.
Hermann Etzel
Verbandsvorsitzender**

Postmünster, den 05.01.2022



Stefan Weindl
1. Bürgermeister



Angeheftet: 05.01.2022

Abgenommen: